

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1872/16**

Titel

Fragen zur Angelegenheit "Bau der Multifunktionsarena Erfurt" II

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Welche ursprünglich nicht geplanten Kosten und Mehraufwendungen für Personal sowie Baubegleitung und Provisorien bei der gegenwärtigen Nutzung entstehen für den Erfurter Sportbetrieb, für die weitere Betreuung des Stadions über den ursprünglichen Übergabetermin hinaus (bitte detailliert auflisten) und wie werden diese Mehrkosten ausgeglichen?*

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Multifunktionsarena gemäß DS 0020/16 zum 23.07.2016 ist das Stadion in das Sondervermögen dieses Eigenbetriebes übergegangen. Mit der damit übertragenen Verfügungsbefugnis obliegt die Betreiberfunktion – so lange keine Übertragung an die Arena Erfurt GmbH (AEF) erfolgt ist – dem Eigenbetrieb Multifunktionsarena.

Wie bereits in der Beantwortung der "Festlegungen aus der Anhörung der Stadtverwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2016 vor dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt am 16.08.2016 zum Dezernat 06"(hier: Nachfrage zur Position Umsatzerlöse) dargelegt, muss der Erfurter Sportbetrieb mit Gründung des Eigenbetriebes MFA diesem die Nutzung dessen Sondervermögens gemäß § 7 ThürEBV angemessen vergüten. Eine Vergütung ist gemäß Anlage 3 zum Pacht- und Betreibervertrag mit Übergabe an die AEF gleichermaßen vorgesehen, so dass hieraus keine Mehraufwendungen resultieren. Zusätzliches Personal wird mit Hinblick auf die verspätete Übergabe gleichermaßen nicht vorgehalten, auch hierzu wurde in der Haushaltsanhörung auf eine sozialverträgliche Personalreduzierung verwiesen. Einzig die Fortführung der Bauherrenaufgabe im ESB ist für diesen mit einem nicht beabsichtigten Aufwand über den Fertigstellungstermin hinaus verbunden. Auch hierfür ist jedoch kein zusätzliches Personal eingestellt, so dass mit diesem Umstand lediglich eine Arbeitsverdichtung verbunden ist.

Die Absicherung von Provisorien für die Spielbetrieb der 1. Mannschaft RWE sowie den Trainingsbetrieb Leichtathletik obliegt gemäß Pkt. 3.4 des TÜ-Vertrages dem Totalübernehmer.

- 2. Welche künftigen, ursprünglich nicht geplanten, Mehrkosten entstehen für den Erfurter Sportbetrieb und die Stadt Erfurt nach Übergabe der MFA an die Arena GmbH für die Nutzung für den Schul-, Vereins- und Leistungssport?*
- 3. Welche weiteren Mindereinnahmen (z.B. Pacht) oder Mehrkosten im Umfeld der Multifunktionsarena sind in den Jahren 2016 und 2017 haushaltswirksam absehbar?*

Zur Beantwortung dieser beiden Anfragen wird auf die Behandlung der DS 1858/16 Fortführungsmodell der Arena Erfurt GmbH im nichtöffentlichen Teil des Stadtrates am 28.09.2016 verwiesen.

gez. Kathrin Hoyer

Unterschrift Beigeordnete

27.09.2016

Datum